

Dokumente zum Zeitgeschehen

„Unsere Zukunft steht auf dem Spiel“

**Ansprache von Bundespräsident Horst Köhler zur Bundestagsauflösung
vom 21. Juli 2005 in Berlin**

(Wortlaut)

Nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlausgangs in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai d. J. die vorzeitige Auflösung des Bundestages und die Abhaltung von Neuwahlen angekündigt hatte, fand am 1. Juli im Bundestag die Abstimmung gemäß Art. 68 GG statt. Bei der so genannten unechten Vertrauensfrage erzielte der Kanzler das gewünschte Ergebnis: Nur 151 Abgeordnete sprachen ihm das Vertrauen aus, 296 votierten mit Nein und 148 enthielten sich der Stimme (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen“ in „Blätter“, 8/2005, S.1013 ff.). Am 21. Juli folgte Bundespräsident Horst Köhler Schröders Vorschlag, löste das Parlament auf und kündigte Neuwahlen zum 16. Deutschen Bundestag für den 18. September d.J. an.

Sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundespräsident beriefen sich dabei auf das umstrittene Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983, das die unechte Vertrauensfrage des Bundeskanzlers als eingeübte „Staatspraxis“ für verfassungsgemäß erklärte. Dies veranlasste bei der mündlichen Anhörung der gegen die Auflösung beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Klagen am 9. August d. J. den Bericht erstattenden Richter Udo Di Fabio zu der Frage, ob wir noch in einer „Parlamentsdemokratie“ oder bereits in einer „Kanzlerdemokratie“ lebten. (Die Entscheidung des Verfassungsgerichts lag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe noch nicht vor.) Wir dokumentieren die über das Fernsehen ausgestrahlte Ansprache des Bundespräsidenten im Wortlaut (vgl. auch den Kommentar von Albrecht von Lucke in diesem Heft). – D. Red.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich habe heute den 15. Deutschen Bundestag aufgelöst und Neuwahlen für den 18. September angesetzt.

Unser Land steht vor gewaltigen Aufgaben. Unsere Zukunft und die unserer Kinder stehen auf dem Spiel. Millionen von Menschen sind arbeitslos, viele seit Jahren. Die Haushalte des Bundes und der Länder sind in einer nie da gewesenen, kritischen Lage. Die bestehende föderale Ordnung ist überholt. Wir haben zu wenig Kinder, und wir werden immer älter. Und wir müssen uns im weltweiten, scharfen Wettbewerb behaupten.

In dieser ernsten Situation braucht unser Land eine Regierung, die ihre Ziele mit Stetigkeit und mit Nachdruck verfolgen kann. Dabei ist die Bundesregierung auf die Unterstützung durch eine verlässliche, handlungsfähige Mehrheit im Bundestag angewiesen.

Der Bundeskanzler hat am 1. Juli vor dem Bundestag deutlich gemacht, dass er mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse keine stetige und verlässliche Basis für seine Politik mehr sieht. Ihm werde mit abweichendem Abstimmungsverhalten und Austritten gedroht.

Loyalitätsbekundungen aus den Reihen der Koalition hält der Bundeskanzler vor dem Hintergrund der zu lösenden Probleme nicht für dauerhaft tragfähig. Die Lagebeurteilung des Bundeskanzlers hat mir auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion aus seiner Sicht bestätigt.

Ich weiß: Viele Menschen haben in den vergangenen Wochen Unbehagen wegen des Verfahrens empfunden, das eingeschlagen worden ist. Sie zeigen damit, wie wichtig ihnen das Grundgesetz ist. Darüber freue ich mich. In der Tat hat sich unsere Verfassung in über 50 Jahren bewährt. Sie sieht aus guten Gründen nur ausnahmsweise vorgezogene Wahlen vor. Das Grundgesetz ermöglicht es aber dem Bundeskanzler, eine parlamentarische Vertrauensfrage mit dem Ziel zu stellen, vorgezogene Wahlen herbeizuführen. In der Geschichte der Bundes-

republik Deutschland war dies zweimal der Fall: 1972 und 1983. Eine Niederlage des Bundeskanzlers bei dieser Abstimmung allein reicht jedoch nicht aus, um den Bundestag aufzulösen. Die politischen Kräfteverhältnisse im Bundestag müssen seine Handlungsfähigkeit so beeinträchtigen oder lähmen, dass er eine von stetiger Zustimmung der Mehrheit getragene Politik nicht sinnvoll verfolgen kann. So gibt es das Bundesverfassungsgericht vor. Und so sieht der Bundeskanzler seine Lage.

Ich habe die Beurteilung des Bundeskanzlers eingehend geprüft. Dazu habe ich viele Gespräche mit den verantwortlichen Politikern und mit Rechtsexperten geführt. Ich bin den Bürgerinnen und Bürgern dankbar, die mir in Gesprächen, Briefen und E-Mails ihre Meinung mitgeteilt haben.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 hat der Bundespräsident die Einschätzung des Bundeskanzlers zu beachten, es sei denn, eine andere Einschätzung ist eindeutig vorzuziehen. Ich habe Respekt vor allen, die gezweifelt haben, und ich habe ihre Argumente gehört und ernsthaft gewogen. Doch ich sehe keine andere Lagebeurteilung, die der Einschätzung des Bundeskanzlers eindeutig vorzuziehen ist. Ich bin davon überzeugt, dass damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Auflösung des Bundestages gegeben sind.

Damit ist es nach dem Grundgesetz meine Pflicht als Bundespräsident, zu entscheiden, ob ich Neuwahlen ansetze oder nicht. In meiner Gesamtabwägung komme ich zu dem Ergebnis, dass dem Wohl unseres Volkes mit einer Neuwahl jetzt am besten gedient ist.

Es ist richtig, dass in der heutigen Situation der demokratische Souverän – das Volk – über die künftige Politik unseres Landes entscheiden kann. Die Parteien fordere ich auf, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Vorstellungen über die Lösung der Probleme sachlich und wahrhaftig zu vermitteln. Ich bin ganz sicher: Wir haben die Begabung und die Fähigkeit, unsere Freiheit zu sichern und einen modernen Sozialstaat zu gestalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
jetzt haben Sie es in der Hand.

Schauen Sie bitte genau hin. Demokratie heißt, die Wahl zu haben zwischen politischen Alternativen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht sorgsam Gebrauch.

Abschiebelager – Orte struktureller Gewalt

Aufruf des Komitees für Grundrechte und Demokratie zum Aktionstag gegen die Errichtung von Lagern für Asylsuchende am 24. September 2005

Fernab der großen Städte und weitgehend unbemerkt von der Bevölkerung wird in der Europäischen Union und in der Bundesrepublik ein neues Regime zur Abwehr von Flüchtlingen installiert. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes werden in der Bundesrepublik „Ausreisezentren“ genannte Abschiebelager für Flüchtlinge und Asylsuchende errichtet. In diesen Lagern leben die Menschen weitgehend abgeschottet von der Bevölkerung sowie vom gesellschaftlichen Reichtum und Leben, um sie dazu zu bewegen, ihre Abschiebung „freiwillig“ zu akzeptieren.

Nach der Verabschiedung der so genannten Drittstaatenregelung, die die (Ketten-) Abschiebung von Asylsuchenden in die Länder ermöglicht, aus denen sie eingereist sind, wird nunmehr auch über die Errichtung exterritorialer Lager nachgedacht. Auf der EU-Ebene wird bereits seit geraumer Zeit über den Vorschlag des britischen Premierministers Tony Blairs diskutiert, zentrale Abschiebelager für Flüchtlinge einzurichten (im Gespräch sind hier die Kanarischen Inseln). Otto Schily hat außerdem, sekundiert vom italienischen Innenminister Giuseppe Pisanu, für die Errichtung von Auffanglagern für Asylbewerber in Nordafrika plädiert.